

# Die Privathaftpflichtversicherung auf einen Blick argumentiert

## Das kann teuer werden



Wer anderen durch **Unvorsichtigkeit** (fahrlässig) oder **Leichtsinn** (grob fahrlässig) einen Schaden zufügt, muss dafür aufkommen. Nach dem Gesetz (§ 823 BGB) haftet man danach mit seinem gesamten Vermögen. Bei fehlendem Versicherungsschutz zahlt der Verursacher den Schaden aus eigener Tasche.

## Nicht zu unterschätzen - Forderungsausfall

Kann der Schadenverursacher nicht zahlen, so kommt die **Forderungsausfalldeckung** (sofern versichert) **der eigenen Privathaftpflichtversicherung** Ihres Kunden für die Kosten auf.



Nicht unwichtig bei Unfällen, bei denen **hohe Schadenersatzforderungen** entstehen. Wurde der Geschädigte zum Beispiel verletzt, kann dies nicht nur Heilkosten und Schmerzensgeld, sondern auch wochenlange Verdienstauffälle verursachen.

## Häufige Haftpflichtschäden



Gefälligkeitsschäden (Bsp. Umzugshelfer)



Mietsachschäden (Bsp. Kratzer im Parkett)



Tierschäden (Bsp. Hund beißt)

## Haftpflicht-Risiken



## Aufgabe der Haftpflichtversicherung



• Sie prüft, ob die gestellten Schadenersatzansprüche berechtigt sind



• Sie wehrt **unberechtigte** Ansprüche ab  
• Sie bietet einen "passiven" Rechtsschutz



• Sie löst **berechtigte** Schadenersatzforderungen ein (sofern kein Vorsatz vorliegt)

## Leistungshighlights

Top-Deckung

- 50 Mio. EUR Versicherungssumme
- Schlüsselverlust bis 250.000 EUR
- Gefälligkeitsschäden
- Sach-Neuwertentschädigung bis 3.000 EUR
- Beitragsbefreiung bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit
- Haftpflichtansprüche der versicherten Personen untereinander
- Schäden durch mitversicherte nicht deliktfähige Personen

## Zeitwert-Entschädigung

- Wert, den die Sache unter Berücksichtigung ihres Alters, ihres Gebrauchs und der Abnutzung zum Zeitpunkt des Schadens hat
- Damit der Versicherte durch die Schadensregulierung nicht besser gestellt ist als vor dem Schaden